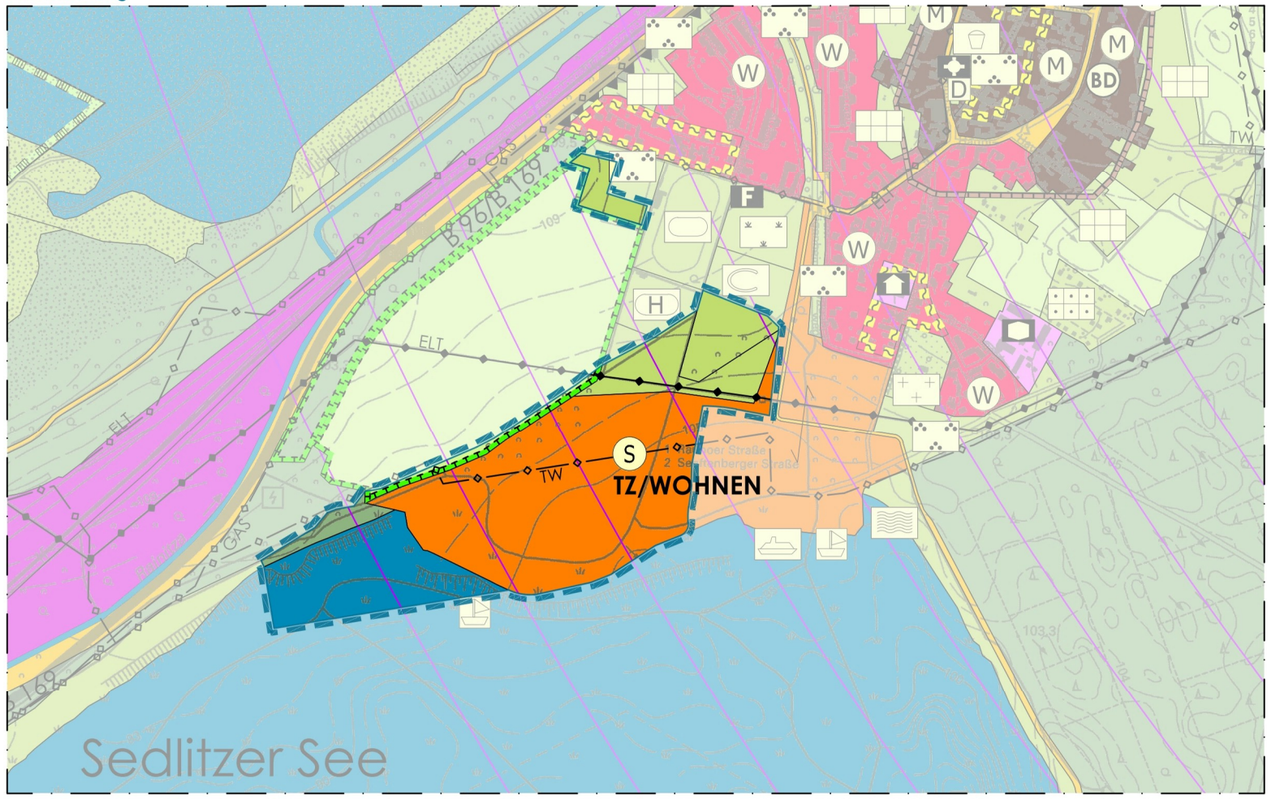
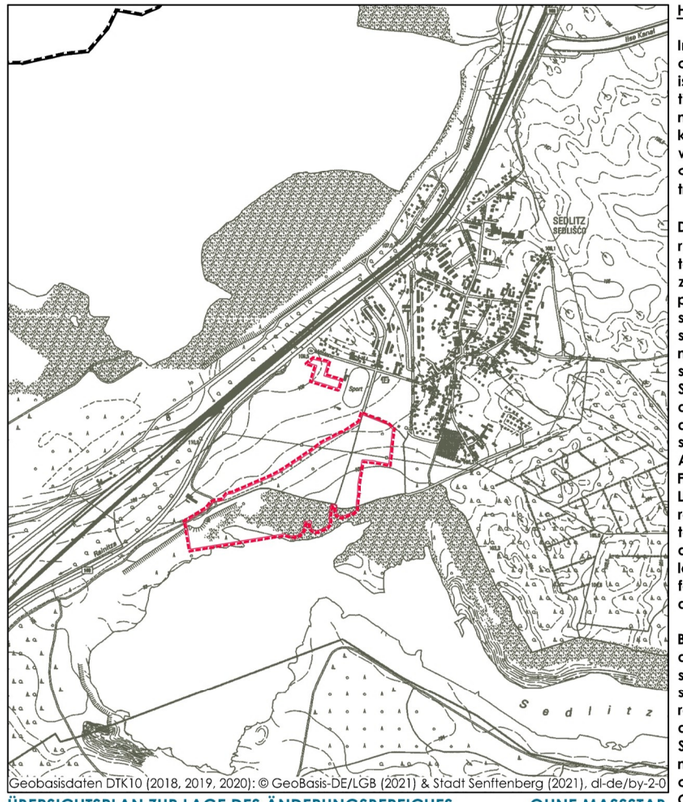
Planstand: Bekanntmachung FNP in der Fassung der 7. Änderung (wirksame Fassung) mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches der 11. Änderung



Geobasisdaten DTK10 (2003, 2007, 2008, 2009, 2010): © GeoBasis-DE/LGB (2014) & Stadt Senftenberg (2014)



ÜBERSICHTSPLAN ZUR LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES OHNE MASSSTAB

Hinweise:

Im Ergebnis der bergbaulichen Landinanspruchnahme ist im Hinblick auf die zukünftige Bebaubarkeit bzw. Landnutzung ggf. mit Einschränkungen bzw. erhöhten Aufwendungen zur Nutzbarmachung zu rechnen. Dies betrifft den Änderungsbereich.

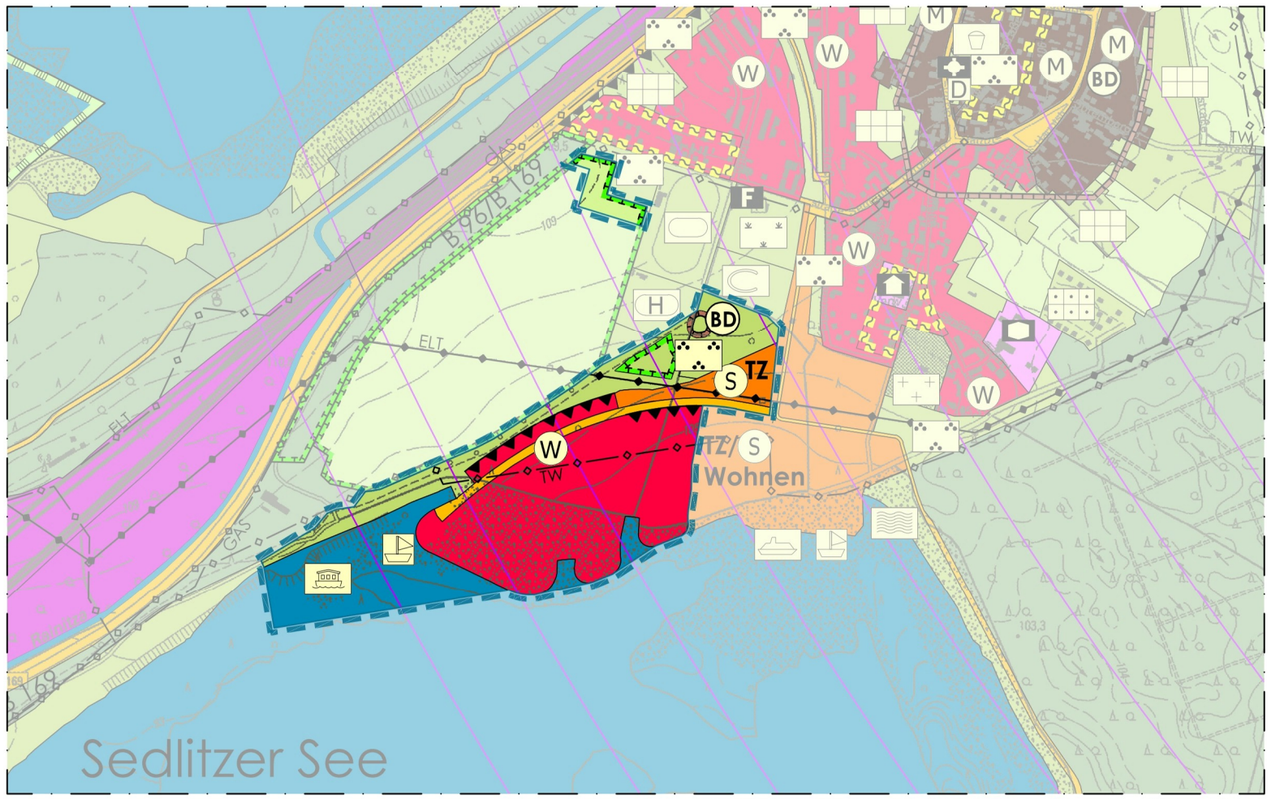
Darüber hinaus liegt der Änderungsbereich ganz oder teilweise innerhalb der Grenzen eines Abschlussbetriebsplanes (ABP) der LMBV und stehen somit unter Bergaufsicht. Die Sanierung ist noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen.
Solange Flächen unter Bergaufsicht stehen, ist das Landesbergamt (LBGR) die zuständige Behörde.
Alle Aktivitäten, die auf diesen Flächen stattfinden, sind der LMBVmbH (LMBV), als bergrechtlich verantwortlichem Unternehmen, rechtzeitig vorher anzumelden. Es wird empfohlen, in der Planungsphase eine fachliche Stellungnahme bei der LMBV einzuholen.

Bei Baumaßnahmen innerhalb der Geltungsbereiche der Abschlussbetriebspläne, insbesondere an Restlochrandbereichen und auf Kippen, ist in der Regel ein anerkannter Sachverständiger für Geotechnik (entsprechend Rücksprache bei der LMBV, Abteilung Geotechnik Lausitz) einzubeziehen.

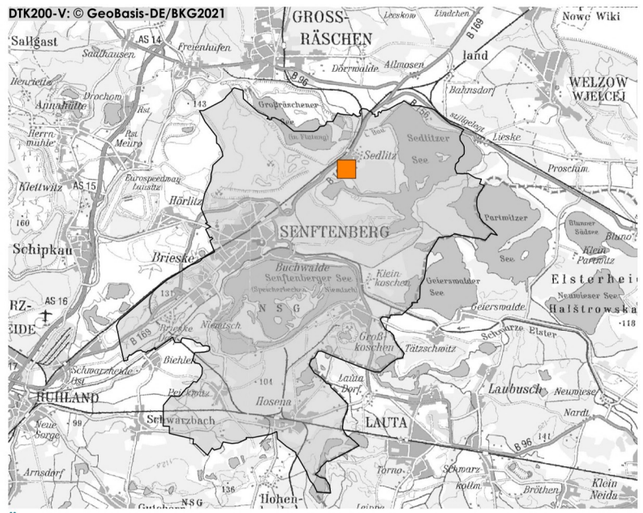
Der Änderungsbereich befindet sich derzeit teilweise oder vollständig im geotechnischen Sperrbereich. Dieser ist bis zu seiner Aufhebung durch die LMBV weder zu betreten noch zu befahren (siehe auch Beiplan 9.6 "Bergbau").

Im Bereich der Änderungsfläche ist gemäß den hydrologischen Modellrechnungen, unter Ansatz von mittleren meteorologischen Verhältnissen und gemittelten geohydrologischen Parametern, mit einem flurnahen Grundwasserstand zu rechnen.

Planstand: 11. Änderung mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Geobasisdaten DTK10 (2018, 2019, 2020): © GeoBasis-DE/LGB (2021) & Stadt Senftenberg (2021), dl-de/by-2-0



ÜBERSICHTSPLAN ZUR LAGE IM STADTGEBIET OHNE MASSSTAB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 11. ÄNDERUNG

ENTWURF
Verfahren gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

STADT SENFTENBERG/ZŁY KOMOROW **17.07.2026**

Senftenberg
investieren studieren flanieren

MASSSTAB: 1:10.000

m 0 200 400 600

ÄNDERUNGSBEREICH
BLATT 1 VON 2

PLANZEICHENERKLÄRUNG SIEHE BLATT 2

Büro für Stadtplanung PartmbB Dr. Ing. W. Schwerdt
Töpferstr. 15, 01968 Senftenberg
bfs-senftenberg@dr-schwerdt.de
www.dr-schwerdt.de

Braunschweig Dessau Leipzig Senftenberg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MITTELZENTRUM SENFTENBERG

Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und (§ 1 BauNVO)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- W — Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO) Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen verstärkt durch landschaftsgestalterische Maßnahmen
- W — Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO) Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen vorrangig durch Neubau individueller Wohnformen und Wohnumfeldgestaltung
- W — Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO) Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Versorgungsinfrastruktur
- W — Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO) Teilrückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen zur Verbesserung der Maßstäblichkeit und Hierarchie von Stadtstrukturen, Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld
- W — Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO) Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO) Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen vorrangig durch Neubau individueller Wohnformen und Wohnumfeldgestaltung
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO) Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- S — Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO) mit Zweckbestimmung
- S — Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO) Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld

CAMP	Camping	HAN	Handel
ENTW	Entwicklung	SCH	Schullandheim
ERH	Erholung	VERW	Verwaltung
FORSCH	Forschung	WEA	Windenergieanlage
PV	Photovoltaik	HS	Hochschule
WOCH	Wochenendhausgebiet	S&T	Schulung und Tourismus
FS	Ferien u. Servicewohnen	FD	Ferien u. Dauerwohnen
KON	Konferenzzentrum	TZ	Touristische Zwecke

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für den Gemeinbedarf Teilrückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen zur Verbesserung der Maßstäblichkeit und Hierarchie von Stadtstrukturen, Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld
- Flächen für den Gemeinbedarf Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld

- Öffentliche Verwaltungen
- Bürgerhaus, Gemeindezentrum
- Schule und Bildungseinrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- Jugendherberge

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, (Groß)Parkplätze
- Vorhaltetrasse für Umverlegung Bundesstraße
- P — Parken
- Bahnanlagen
- Flächen für den Luftverkehr als nachrichtliche Übernahme
- Hubschrauberlandeplatz
- Flugzeuglandeplatz
- An- und Abflugsektoren Verkehrslandeplatz Welzow mit Höhenangaben - Bauhöhenbeschränkungsbereich als nachrichtliche Übernahme

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 2b, Nr. 4 u. (4) BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall/Recycling
- Fernwärme
- R — Retentionsfläche
- Wasser
- S — Stadtwerke
- Niederschlagswasserpumpwerk
- EE — Erneuerbare Energien; hier:
- Fotovoltaik
- Solarthermie

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Renaturierungsfläche gem. bergbaulichen Abschlussbetriebsplan/LMBV- Rahmenplan
- Siedlungsgrünverbindung, Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sonstige Gärten, Grabeland
- Sportplatz, Freizeitsportanlage
- Caravan - und Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Festwiese
- Rodelbahn
- H — Hundesportplatz
- Reitplatz, Reiterhof
- T — Tauchen
- FW — Feuerwehrübungsplatz, Feuerwehrbootsanleger

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen und Wasserläufe
- Bootsanlegesteg
- Schiffsanleger
- H — Sportboothafenanlage
- HI — Infrastrukturelle Hafenanlage
- SURF — Surfen
- F — Fähranleger (Personenfähre)
- Schleuse
- Schwimmende Häuser
- Ü — Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwaserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; hier: Überschwemmungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 u. (4) BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- tätiger Bergbau ohne feststehendes Rekultivierungsziel (Abbautätigkeit nach 2050 auslaufend)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- WP — Waldpark
- KP — Kletterpark

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 (4) BauGB)
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- ND — Naturdenkmal
- FFH — Flora-Fauna-Habitat Schutzgebiet (FFH-Gebiet)
- SPA — Special Protection Areas (SPA) - Europäisches Vogelschutzgebiet (NATURA 2000)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegen
- BD — flächenhaftes Bodendenkmal
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale),die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 (2) Nr. 1 und (4) BauGB)
- Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird; hier:
- SPW — Speisewirtschaft, i. T. mit Betriebswohnung
- T — Tankstelle
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB), hier: Immissionsschutzkennlinie
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 (3) Nr. 2 und (4) BauGB)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 und (4)BauGB)
- Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

informell:

- Kennzeichnung des Änderungsbereichs der 11. Änderung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG STADT SENFTENBERG/ZŁY KOMOROW

ENTWURF
Verfahren gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
BLATT 2 VON 2 - PLANZEICHENERKLÄRUNG
17.07.2026

Büro für Stadtplanung PartmbB Dr. Ing. W. Schwerdt
Töpferstr. 15, 01968 Senftenberg
bfs-senftenberg@dr-schwerdt.de
www.dr-schwerdt.de
Senftenberg investieren studieren flanieren
Braunschweig Dessau Leipzig Senftenberg